

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch  
Handelsname : 84A - Cyanofix

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird****1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher, Gewerbliche Nutzung  
Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Klebstoffe

**1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Lieferant**

Soudal N.V.  
Everdongenlaan 18-20  
2300 Turnhout  
Belgium  
T +32 14 42 42 31 - F +32 14 42 65 14  
[sds@soudal.com](mailto:sds@soudal.com) - [www.Soudal.com](http://www.Soudal.com)

**Händler**

Soudal (UK) Ltd  
Soudal House, Unit 1, Centurion Way  
B77 5PN Centurion Park Tamworth  
United Kingdom  
T +44 1827 261 092  
[salesuk@soudal.com](mailto:salesuk@soudal.com) - [www.soudal.co.uk](http://www.soudal.co.uk)

**1.4. Notrufnummer**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H335  
Atemwegsreizung  
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

**Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen**

Kann die Atemwege reizen. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung  
Enthält : Ethyl-2-cyanacrylat  
Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 - Kann die Atemwege reizen.

# 84A - Cyanofix

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Sicherheitshinweise (CLP) | : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.<br>P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.<br>P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.<br>P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.<br>P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.<br>P405 - Unter Verschluss aufbewahren.<br>P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen. |
| EUH Sätze                 | : EUH202 - Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.   |

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

#### Komponente

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Ethyl-2-cyanacrylat (7085-85-0) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
|---------------------------------|---|

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

| Name                | Produktidentifikator  | %         | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]         |
|---------------------|---|-----------|--|
| Ethyl-2-cyanacrylat | CAS-Nr.: 7085-85-0<br>EG-Nr.: 230-391-5<br>EG Index-Nr.: 607-236-00-9<br>REACH-Nr: 01-2119527766-29 | $\geq 50$ | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335 |

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

| Name                | Produktidentifikator  | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte  |
|---------------------|---|---------------------------------------|
| Ethyl-2-cyanacrylat | CAS-Nr.: 7085-85-0<br>EG-Nr.: 230-391-5<br>EG Index-Nr.: 607-236-00-9<br>REACH-Nr: 01-2119527766-29 | ( $10 \leq C < 100$ ) STOT SE 3, H335 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

# 84A - Cyanofix

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|   |  |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Nicht versuchen verklebte Hautteile auseinander zu ziehen. Verklebte Hautteile in warmem Seifenwasser weichen. Verklebte Hautteile mit stumpfem Objekt von einander lösen. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Einen nassen Wattebausch auflegen. Opfer zum Augenarzt bringen. Auge nicht mit Gewalt öffnen. Gründlich mit warmem Wasser reinigen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Nicht versuchen verklebte Lippen auseinander zu ziehen. Lippen mit viel warmem Wasser und Speichel benetzen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.   |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                      |                             |
|--------------------------------------|-----------------------------|
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen     | : Kann die Atemwege reizen. |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  | : Reizung.                  |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Augenreizung.             |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel   | : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasservollstrahl.  |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |  |
|---|--|
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. |
|---|--|

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. |
|--------------------------------|---|

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

|                  |  |
|------------------|--|
| Notfallmaßnahmen | : Verunreinigten Bereich lüften. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |
|------------------|--|

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

|                  |   |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". |
|------------------|---|

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|                     |  |
|---------------------|--|
| Reinigungsverfahren | : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Produkt fest werden lassen. Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen. |
| Sonstige Angaben    | : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.  |

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

# 84A - Cyanofix

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

###### Ethyl-2-cyanacrylat (7085-85-0)

###### DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

|   |                        |
|---|------------------------|
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ         | 9,25 mg/m <sup>3</sup> |
| Akut - lokale Wirkung, inhalativ              | 9,25 mg/m <sup>3</sup> |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 9,25 mg/m <sup>3</sup> |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ          | 9,25 mg/m <sup>3</sup> |

###### DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

|   |                        |
|---|------------------------|
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ         | 9,25 mg/m <sup>3</sup> |
| Akut - lokale Wirkung, inhalativ              | 9,25 mg/m <sup>3</sup> |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 9,25 mg/m <sup>3</sup> |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ          | 9,25 mg/m <sup>3</sup> |

##### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

# 84A - Cyanofix

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166)

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034)

##### Handschutz:

Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (EN 374)

#### 8.2.2.3. Atemschutz

##### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                        |
|---|------------------------|
| Aggregatzustand                                   | : Flüssig              |
| Farbe   | : Farblos.             |
| Aussehen  | : Viskose Flüssigkeit. |
| Geruch  | : Reizend.             |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar      |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht anwendbar      |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht verfügbar      |
| Siedepunkt  | : > 100 °C             |
| Entzündbarkeit                                    | : Nicht anwendbar      |
| Explosionsgrenzen                                 | : Nicht verfügbar      |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht verfügbar      |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht verfügbar      |
| Flammpunkt  | : 80 – 93,4 °C         |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht verfügbar      |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar      |
| pH-Wert   | : Nicht verfügbar      |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht verfügbar      |
| Löslichkeit                                       | : Nicht verfügbar      |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar      |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar      |
| Dampfdruck bei 50°C                               | : Nicht verfügbar      |
| Dichte  | : 1,1 g/cm³ (20°C)     |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar      |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                     | : Nicht verfügbar      |
| Partikeleigenschaften                             | : Nicht anwendbar      |

# 84A - Cyanofix

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : 0 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Polymerisiert unter Einwirkung von Wasser (Feuchte).

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft |

#### Ethyl-2-cyanacrylat (7085-85-0)

|                       |  |
|-----------------------|--|
| LD50 oral Ratte       | > 5000 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 423, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))             |
| LD50 Dermal Kaninchen | > 2000 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 402, 24 Std, Kaninchen, Männlich, Experimenteller Wert, Haut, 14 Tag(e)) |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

#### Ethyl-2-cyanacrylat (7085-85-0)

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| pH-Wert                          | Keine Daten in der Literatur vorhanden |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Verursacht schwere Augenreizung.     |

#### Ethyl-2-cyanacrylat (7085-85-0)

|   |  |
|---|--|
| pH-Wert   | Keine Daten in der Literatur vorhanden |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                        | : Nicht eingestuft                     |
| Keimzellmutagenität                                       | : Nicht eingestuft                     |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft                     |
| Reproduktionstoxizität                                    | : Nicht eingestuft                     |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Kann die Atemwege reizen.            |

# 84A - Cyanofix

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Ethyl-2-cyanacrylat (7085-85-0)

|   |                           |
|---|---------------------------|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kann die Atemwege reizen. |
|---|---------------------------|

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

### Ethyl-2-cyanacrylat (7085-85-0)

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Viskosität, kinematisch | Keine Daten in der Literatur vorhanden |
|-------------------------|--|

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|  |  |
|--|--|
| Ökologie - Allgemein                         | : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt. |
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft   |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft   |
| Nicht schnell abbaubar                       |  |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

|                                 |                                       |
|---------------------------------|---------------------------------------|
| Ethyl-2-cyanacrylat (7085-85-0) |                                       |
| Persistenz und Abbaubarkeit     | Leicht biologisch abbaubar im Wasser. |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

|   |  |
|---|--|
| Ethyl-2-cyanacrylat (7085-85-0)                   |  |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | 0,776 (Experimenteller Wert, EU Methode A.8, 22 °C)    |
| Bioakkumulationspotenzial                         | Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4). |

### 12.4. Mobilität im Boden

|   |   |
|---|---|
| Ethyl-2-cyanacrylat (7085-85-0)   |   |
| Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc) | 0,834 (log Koc, SRC PCKOCWIN v2.0, Berechnungswert) |
| Ökologie - Boden  | Sehr mobil im Boden.                                |

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Komponente                      |   |
| Ethyl-2-cyanacrylat (7085-85-0) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 84A - Cyanofix

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

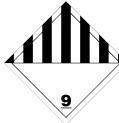
### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.  
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.  
Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
EAK-Code : 08 04 09\* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
15 01 10\* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID /

| ADR   | IMDG           | IATA  | ADN            | RID            |
|---|----------------|---|----------------|----------------|
| ZULASSUNGSFREI  |                |   |                |                |
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>   |                |   |                |                |
| UN 3334   | Nicht geregelt | UN 3334   | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>   |                |   |                |                |
| Flüssiger Stoff, den für die Luftfahrt geltenden Vorschriften unterliegend, n.a.g.            | Nicht geregelt | Aviation regulated liquid, n.o.s.   | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>   |                |   |                |                |
| UN 3334 Flüssiger Stoff, den für die Luftfahrt geltenden Vorschriften unterliegend, n.a.g., 9 | Nicht geregelt | UN 3334 Aviation regulated liquid, n.o.s., 9, III                                   | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>   |                |   |                |                |
| 9   | Nicht geregelt | 9   | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| Nicht anwendbar   | Nicht geregelt |  | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>  |                |   |                |                |
| Nicht anwendbar   | Nicht geregelt | III   | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>   |                |   |                |                |
| Umweltgefährlich: Nein  | Nicht geregelt | Umweltgefährlich: Nein  | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar  |                |   |                |                |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : M11

#### Seeschiffstransport

Nicht geregelt

#### Luftransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1  
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y964

# 84A - Cyanofix

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|                                      |   |       |
|--------------------------------------|---|-------|
| PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) | : | 30kgG |
| PCA Verpackungsvorschriften (IATA)   | : | 964   |
| PCA Max. Nettomenge (IATA)           | : | 100L  |
| CAO Verpackungsvorschriften (IATA)   | : | 964   |
| CAO Max. Nettomenge (IATA)           | : | 220L  |
| Sondervorschriften (IATA)            | : | A27   |
| ERG-Code (IATA)                      | : | 9A    |

### Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

### Bahntransport

Nicht geregelt

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

| EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII) |                                      |   |
|---|--------------------------------------|---|
| Referenzcode                              | Anwendbar auf                        | Titel oder Beschreibung des Eintrags  |
| 3(b)                                      | 84A - Cyanofix ; Ethyl-2-cyanacrylat | Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10 |

##### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

##### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

##### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

##### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

##### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

##### VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 0 %

##### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

##### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

# 84A - Cyanofix

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Beschäftigungsbeschränkungen      | : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.<br>Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten. |
| Wassergefährdungsklasse (WGK)     | : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).   |
| Lagerklasse (LGK, TRGS 510)       | : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten.   |
| Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) | : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)  |

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme:

|        |   |
|--------|---|
| ADN    | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR    | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE    | Schätzwert der akuten Toxizität   |
| BKF    | Biokonzentrationsfaktor   |
| BLV    | Biologischer Grenzwert  |
| BOD    | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  |
| COD    | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)   |
| DMEL   | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  |
| DNEL   | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung   |
| EG-Nr. | Europäische Gemeinschaft Nummer   |
| EC50   | Mittlere effektive Konzentration  |
| EN     | Europäische Norm  |
| IARC   | Internationale Agentur für Krebsforschung   |
| IATA   | Verband für den internationalen Lufttransport   |
| IMDG   | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  |
| LC50   | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  |
| LD50   | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)                                       |
| LOAEL  | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  |
| NOAEC  | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  |
| NOAEL  | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  |
| NOEC   | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  |
| OECD   | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung   |
| OEL    | Arbeitsplatzgrenzwert   |
| PBT    | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  |
| PNEC   | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration   |
| RID    | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter                                    |
| SDB    | Sicherheitsdatenblatt   |
| STP    | Kläranlage  |
| ThSB   | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)   |

# 84A - Cyanofix

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Abkürzungen und Akronyme:

|         |   |
|---------|---|
| TLM     | Median Toleranzgrenze                     |
| VOC     | Flüchtige organische Verbindungen         |
| CAS-Nr. | Chemical Abstract Service - Nummer        |
| N.A.G.  | Nicht Anderweitig Genannt                 |
| vPvB    | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| ED      | Endokrinschädliche Eigenschaften          |

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|               |   |
|---------------|---|
| EUH202        | Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| Eye Irrit. 2  | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2   |
| H315          | Verursacht Hautreizungen.   |
| H319          | Verursacht schwere Augenreizung.  |
| H335          | Kann die Atemwege reizen.   |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2   |
| STOT SE 3     | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung  |

### Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

|               |      |                     |
|---------------|------|---------------------|
| Skin Irrit. 2 | H315 | Berechnungsmethoden |
| Eye Irrit. 2  | H319 | Berechnungsmethoden |
| STOT SE 3     | H335 | Berechnungsmethoden |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.